

Behandlungsform

- Kontakt- und Diagnosegespräche/Befunderhebung;
- körperliche Untersuchung inklusive Urinkontrolle;
- Abklärung und ggf. Behandlung vorliegender Begleit- und Suchtfolgeerkrankungen;
- Erhebung des persönlichen Hilfebedarfs und ggf. psychosoziale Betreuung;
- Erstellung eines individuellen Therapieplans;
- Abschluss einer Behandlungsvereinbarung;
- regelmäßige Verlaufs- und Ergebniskontrollen einschl. unangekündigter Beigebrauchskontrollen.

Den Patienten stehen ergänzend die verschiedenen Angebote des Suchthilfezentrums Wetzlar zur sozialen und beruflichen Integration zur Verfügung.

Hier finden Sie uns



Substitutionsambulanz
im Suchthilfezentrum Wetzlar
Dr. Klaus Schäfer
Ernst-Leitz-Straße 48a
35578 Wetzlar

Tel.: (0 64 41) 2 00 69 16
Fax: (0 64 41) 2 00 69 18
E-Mail: ambulanz@substitution-wetzlar.de

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Klaus Schäfer

Vergabezeiten:

Montag bis Freitag:
07.30 bis 08.30 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag:
08.45 bis 09.45 Uhr

und nach Vereinbarung



**Substitutionsambulanz
Dr. Klaus Schäfer**

Substitutionsbehandlung

im

Suchthilfezentrum Wetzlar

Substitutionsbehandlung im Suchthilfezentrum Wetzlar

Seit Januar 2005 ist die Substitutionsambulanz in das Suchthilfezentrum Wetzlar integriert. Betreiber der Substitutionsambulanz ist Dr. Klaus Schäfer. Für die psychosoziale Hilfebedarfserhebung und psychosoziale Begleitung der PatientInnen ist das Suchthilfezentrum der Suchthilfe Wetzlar e.V. zuständig.

Die Substitutionsambulanz bietet

die Behandlung einer manifesten Opiatabhängigkeit, mit dem Ziel der schrittweisen Wiederherstellung der Betäubungsmittelabstinenz, einschließlich der Besserung und Stabilisierung des Gesundheitszustands der PatientInnen im Rahmen eines umfassenden Therapiekonzepts.

Für wen ist die Substitutionsbehandlung geeignet?

Sie ist für alle opiatabhängigen Suchtkranken das geeignete Angebot,

- wenn die Abhängigkeit seit längerer Zeit besteht;
- wenn Abstinenzversuche unter ärztlicher Kontrolle keinen Erfolg hatten;
- wenn eine drogenfreie Therapie derzeit nicht durchgeführt werden kann;
- wenn die substitutionsgestützte Behandlung im Vergleich mit anderen Therapiemöglichkeiten die größte Chance zur Heilung oder Besserung bietet.

Finanzierung

Die Kosten der Substitutionsbehandlung werden durch die gesetzlichen Krankenkassen getragen.

Voraussetzungen

- Bereitschaft zur Behandlung der bestehenden Opiatabhängigkeit;
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an allen vereinbarten therapeutischen Maßnahmen;
- Bereitschaft zur Durchführung von Urinkontrollen zur Abklärung des Beigebrauchs;
- Bereitschaft zur Entgiftung bei Beigebrauch;
- Mitwirkung bei Ermittlung des persönlichen Hilfebedarfs;
- Mitwirkung in der psychosozialen Betreuung zur Erreichung der vereinbarten Ziele.

Behandlungsziele

- Besserung und Stabilisierung des Gesundheitszustands;
- soziale und berufliche Integration;
- Wiederherstellung der Betäubungsmittelabstinenz.